



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

27.03.2026

Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	Rat/062/2026
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Apen
Sitzungsort:	in den Gemeinschaftsräumen Apener Bank
Datum:	17.03.2026
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Harms eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Namentlich begrüßt er Bürgermeister (BM) Huber, Ersten Gemeinderat (EGR) Jürgens, Fachbereichsleiter (FBL) Rosendahl, Kämmerer Kock, die Protokollführerin Sczesny, die Verwaltungsfachangestellte Rosendahl, die Personalratsvorsitzende Burrichter, die Bezirksvorsteher*in Fittje, Renken und Schlüter-Gloystein.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Ratsmitglieder (RM) T. Albrecht, B. ter Haseborg, E. Junker-Jasiurska, A. Meier, A. Niedermeier und B.-T. Scheiwe fehlen entschuldigt.

3 Einwohnerfragestunde

Bezirksvorsteherin Ina Schlüter-Gloystein fragt an, ob die Verwaltung nochmal einen Hinweis im Newsletter geben kann, dass man sich bei Nichterhalt der Steuerbescheide an das Bürgerbüro wenden soll. In Tange wurden viele Briefe der City Post in einem Graben gefunden und es wird davon ausgegangen, dass sich auch Steuerbescheide unter den Briefen befinden, da viele Mitbürger noch keinen erhalten haben. Die Polizei wurde informiert und es wird der Sache nachgegangen.

Verwaltungsseitig wird diese Anfrage bejaht.



4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.12.2025 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Nachwuchs im Gemeinderat in Vreschen-Bokel

Ratsmitglied Christian Gerdes ist erneut Vater geworden. Am 08.03.2026 um 01:12 Uhr wurde Finn Gerdes in Leer (Ostfriesland) geboren. Herzlichen Glückwunsch an Christian und Maren Gerdes.

Brand beim Biker Motel und dem Gasthof zur Schanze

Am späten Abend des 22. Januar 2026 kam es in Holtgast zu einem Brand im Bettenhaus der bekannten Gaststätte. Dank des schnellen und koordinierten Einsatzes aller vier Ortsfeuerwehren sowie umfangreicher Unterstützung – unter anderem durch Drehleitern aus dem Landkreis Ammerland und aus Rhaderfehn, Kräfte aus den Stadtgemeinden Westerde, Edewecht und Detern sowie den Löschtraktor aus Wiesmoor – konnte die Lage bewältigt werden.

Auch das DRK Apen mit der Kreisverpflegung sowie der Bauhof waren eingebunden und trugen zur Versorgung und Logistik bei. Zum Glück sind keine Menschen zu Schaden gekommen. Zur Brandursache liegen bislang keine Informationen vor.

In einem gestrigen Gesprächstermin im Rathaus bedankte sich der Betreiber ausdrücklich bei allen Beteiligten für die große Unterstützung. Gleichzeitig stellte er seine Pläne für den Wiederaufbau vor. Vorgesehen ist ein neues, modernes Bettenhaus, das nicht nur den Betrieb stärkt, sondern auch für die Gemeinde einen Gewinn darstellt – insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Renovierung des gegenüberliegenden Gutshauses.

Sachstand zur Erstellung unseres Klimaschutzkonzeptes;

Im Ausschuss für Klima und Umwelt am 24.02.2026 wurde über das Klimaschutzkonzept und die damit zusammenhängenden Veranstaltungen berichtet.

Entsprechende Bürgerbeteiligungsforen finden statt am:

- Donnerstag, den 16.04.2026 Auftaktveranstaltung in der Aula der Schule Apen für die Bevölkerung
- Mittwoch, den 20.05.2026 Workshop Landwirtschaft
- Mittwoch, den 17.06.2026 Workshop Bürger im Allgemeinen
- in der KW 26 Workshop mit der IGS Augustfehn
- Mittwoch, den 23.09.2026 Workshop Business-Netzwerk-Apen; Unternehmerschaft

Die Abschlussveranstaltung ist für den 26.11.2026 geplant.

Die Erkenntnisse aus den Beteiligungsformaten (auch online) sowie die aktuelle Datenerhebung zu den Treibhausgasen mit der daraus zu erarbeitenden Klimabilanz werden damit als Handlungsempfehlungen für die Gemeinde selbst, die Bevölkerung, die Wirtschaft und Privatpersonen dienen.

Der Rat wird daraus verbindliche Weiterbetrachtungen und Maßnahmen ableiten können und müssen.

Stadtradeln 2026 vom 03.05.2026 – 23.05.2026

Die Stadtradelaktion im Ammerland findet in diesem Jahr vom 03.05. bis 23.05.2026 statt. In diesem Zeitraum wird gemeinsam für den Klimaschutz geradelt. Die große Auftaktveranstaltung führt in diesem Jahr die Gemeinde Apen aus. Am Sonntag, den 03.05.2026 ist dazu ab 12:30 Uhr bei unserer Hengstforder-Mühle ein umfangreiches Programm geplant.

Leda-Jümme Verband

Die neue Amtszeit des Leda-Jümme-Verbandes geht vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030. Für den Wahlbezirk Apen Westerstede wurden als Ausschussmitglieder, wie bisher, Rainer Fürste, Ulrich Häger und Oltmann Timmermann gewählt. Des Weiteren wird weiterhin Peter Rosendahl in seiner Funktion als Bauamtsleiter für den Vorstand des Leda-Jümme-Verbandes zur Verfügung stehen.

Startschuss für das Projekt auf dem Dockgelände am 25.02.2026

Am 25.02.2026 wurde auf dem Dockgelände der Startschuss für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses für die Polizei und eine Steuerkanzlei gegeben. Für die Gemeinde Apen eine gute Entwicklung – die auch die privatwirtschaftliche Entwicklung auf dem Gelände stärkt. Die Gemeinde hält ebenfalls daran fest, auf dem Gelände eine Textil- und Lebensmittelversorgung anzusiedeln sowie eine öffentliche Toilette zu installieren. Diesbezüglich finden bereits regelmäßige Termine statt. Ziel ist es, diese Maßnahmen noch in der aktuellen Ratsperiode abzuschließen.

Am 07.01.2026 – eröffnete die neue Fahrradwerkstatt „Simple 4Q“

Das Unternehmen „Simple4Q“ eröffnete in einem modernen Container auf dem Dockgelände ihre Fahrradwerkstatt. Rat und Verwaltung haben hier mit der Wirtschaftsförderung zum Gelingen beigetragen und sind besonders erfreut, wieder einen Reparaturservice für Fahrräder in Augustfehn anbieten zu können.

Fahrbahnsanierungen im Gebiet der Gemeinde Apen in den Jahren 2026 und 2027

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau in Oldenburg teilte der Gemeinde Apen nunmehr mit, dass es ausreichend Mittel für die Unterhaltung und Sanierung von folgenden Landesstraßen geben wird:

- L821 Hauptstraße in Apen (Ortsdurchfahrt) von der Einmündung „Streichenstraße“ bis zur Einmündung „Reihdamm“
- L821 Hauptstraße in Augustfehn (Ortsdurchfahrt) von der Einmündung der Stahlwerkstraße bis nach Vreschen-Bokel in Höhe Muhdamm
- L827 Saterlandstraße
- L829 Bucksande L 829 Bucksande-Nordloher Dorfstraße von der Kreisgrenze bis zur Saterlandstraße (2027)

Die letzte Maßnahme könnte ggf. mit dem Umbau der Haltestelle Delger in Nordloh kombiniert werden, sofern der Förderantrag für den Haltestellenumbau positiv beschieden wird.

Begonnen wird noch in diesem Jahr mit der **Saterlandstraße (L 827)** von Augustfehn bis nach Nordloh.

In diesem Zusammenhang kann weiter berichtet werden, dass der barrierefreie Ausbau der Haltestelle in Godensholt gut vorangeht.

Freibad Hengstforde

Das Freibad Hengstforde startet am Samstag, den 09. Mai 2026, in die neue Badesaison.

Dank des großen Engagements der Personalstelle sowie des Ersten Gemeinderats Henning Jürgens ist es in diesem Jahr voraussichtlich wieder möglich, das Freibad montags regulär zu öffnen. Damit steht das Bad den Besucherinnen und Besuchern an allen Tagen der Woche zur Verfügung.

Am Sonntag, den 07. Juni 2026 wird wieder ein Kinderfest für die Grundschüler der Klassen 1 bis 4 stattfinden. Der Gemeinderat wird die Veranstaltung wie gewohnt tatkräftig unterstützen. An diesem Tag bleibt das Freibad für den regulären Badebetrieb geschlossen.

Ein solches Kinderfest wurde zuletzt im Jahr 2022 veranstaltet und war ein großer Erfolg.

7 Sozialgestaffelter Elternbeitrag 2026/27 **Vorlage: VO/548/2026**

RM T. Huber erläutert die Sachlage. Seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 besteht für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung Beitragsfreiheit. Kurz gesagt, ist der Besuch des Kindergartens beitragsfrei. Ausnahmen sind Sonderöffnungszeiten und der Krippenbesuch. Der sozialgestaffelte Elternbeitrag muss daher jedes Jahr einmal von dem Gemeinderat beschlossen werden.

In der Sitzung des Jugendausschusses am 16.02.2026 wurde seitens der Verwaltung genau aufgelistet, welche Einnahmen und Ausnahmen im Bereich Kindergarten und Krippe erfolgen und wie die Beiträge anhand der Stufen im letzten Jahr prozentual verteilt waren.

Anhand dieser Auflistungen wurden einvernehmlich beschlossen, dass Rat und Verwaltung sich zum nächsten Kindergartenjahr vermehrt Gedanken um die Elternbeiträge machen müssen. Der Beitrag wurde über viele Jahre nicht angepasst, da Rat und Verwaltung Eltern finanziell nicht weiter belasten möchten. Bald arbeitet die Verwaltung allerdings nicht mehr kostendeckend, wodurch ggf. die Beiträge oder Stufen ab dem kommenden Jahr angepasst werden müssen.

In diesem Jahr wurde sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Elternbeiträge nicht anzufassen.

RM Orth ergänzt, dass Rat und Verwaltung den Familien in diesem Jahr nicht noch mehr zumuten wollen und daher die Beiträge so belassen werden. Im nächsten Jahr wird die Entwicklung nochmal neu betrachtet. Der Beschlussvorschlag wurde im Jugendausschuss einvernehmlich gefasst.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

Die Sozialstaffel für monatliche Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 wird wie folgt festgelegt:

Stufe	Sozialstaffel Einkommensstufe * in €	Kindergarten Sonderöffnung je angef. ½ Stunde in €	Krippe		Sonder- öffnung je angef. ½ Stunde in €
			7,5 Stun- den in €	5 Stunden in €	
1	bis 24.000,00	9,75	195,00	130,00	13,00
2	24.000,01 - 30.000,00	12,25	243,00	162,00	16,20
3	30.000,01 - 36.000,00	14,50	291,00	194,00	19,40
4	36.000,01 - 42.000,00	17,00	340,50	227,00	22,70
5	42.000,01 - 48.000,00	19,50	388,50	259,00	25,90
6	ab 48.000,01	21,50	436,50	291,00	29,10

* Positive Einkünfte gem. § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EstG) abzüglich der jeweils gültigen Kinderfreibeträge entsprechend dem Einkommensteuergesetz des Vorvorjahres (für das Kindergartenjahr 2026/2027 = Einkommensteuerbescheid 2024). Die Eltern haben ihr Einkommen in Form einer Selbstveranlagung offen zu legen. Wer diese nicht offenlegt, wird in die Höchststufe eingestuft.

Eltern, die nicht in der Gemeinde Apen leben, deren Kinder jedoch eine gemeindliche Einrichtung besuchen, werden in die Höchststufe (Kindergartenregelgruppe bei 4 Stunden: 175,00 €, Integrationsgruppe bei 5 Stunden: 218,50 €, Ganztagsgruppe bei 9 Stunden: 393,50 €; Krippengruppe bei 5 Stunden: 291,00 €, bei 7,5 Stunden: 436,50 €) eingestuft.

Für die Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Das monatliche Essensgeld wird seitens der Kirchenverwaltung entsprechend tatsächlicher Teilnahme erhoben.

Bei Geburten von Geschwisterkindern im laufendem Kindergartenjahr sind diese der Gemeinde Apen mitzuteilen, damit eine evtl. Neuveranlagung des sozialgestaffelten Elternbeitrages, aufgrund der erhöhten Kinderfreibeträge, erfolgen kann.

Geschwisterermäßigung:

Bei einem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte von mehreren Kindern einer Familie wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. Kind 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind 100 %. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht, wenn das 1. Kind durch das Land beitragsfrei gestellt ist.

Öffnungsklausel:

Sollte sich das Einkommen gegenüber dem Einkommensteuerbescheid des Vorjahres um mehr als 20 % verringern, so gilt das nachgewiesene geringere Einkommen als Berechnungsgrundlage. Bei Einkommenserhöhungen erfolgt keine Änderung.

8 Bebauungsplan Nr. 123 C der Gemeinde Apen - Hengstforde, Westlich der Burgstraße - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/544/2026

RM Orth führt aus, dass bei den Bebauungsplänen Nr. 123 A und Nr. 123 B der Gemeinde Apen, welche am 06.03.2020 in Kraft getreten sind, teilweise darauf verzichtet wurde, Einzel- oder Doppelhäuser festzusetzen. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass die betroffenen Grundstücke großflächig bebaut werden können. Um solche, für die Örtlichkeit unverträglichen Bauvorhaben, zu verhindern, soll der Bebauungsplan Nr. 123 C angepasst werden.

RM H.-J. Janssen erklärt, dass dieses Thema ausführlich im Bau- und Planungsausschuss am 17.02.2026 beraten und einstimmig geschlossen wurde. Der heutige Beschluss wird weiterhin gerne mitgetragen.

RM Dr. G. Habben merkt an, dass bei der Sanierung der Burgstraße der Oberflächenentwässerung und dem Schmutzwasserkanal gebührend Rechnung getragen werden muss. Der Zustand darf sich nicht verschlechtern und sollte beachtet werden.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 123 C der Gemeinde Apen – Hengstforde, Westlich der Burgstraße – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2026 beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 123 C der Gemeinde Apen – Hengstforde, Westlich der Burgstraße – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 123 C der Gemeinde Apen – Hengstforde, Westlich der Burgstraße – gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

9 Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson Vorlage: VO/552/2026

EGR Jürgens erklärt, dass zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über Streitige Rechtsangelegenheiten die Gemeinde Apen nach § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Schiedsämtergesetz ein Schiedsamt einzurichten hat. Die Aufgaben des Schiedsamtes werden von einer Schiedsperson ehrenamtlich wahrgenommen. In erster Linie soll die Schiedsperson privatrechtliche Streitigkeiten schlichten und die Beteiligten vor einem Rechtsstreit vor Ge-

richt bewahren. Die Schiedsperson und ihre Stellvertretung werden vom Rat der Gemeinde Apen für die Dauer von fünf Jahren gewählt (01.04.2026 bis zum 31.03.2031).

Das Ehrenamt der Schiedsperson wird derzeit noch von Herrn Johann Lüür und seiner Stellvertreterin Angela van Lengen wahrgenommen. Beide möchten nicht erneut antreten.

Die Gemeinde Apen hat folglich das Ehrenamt ausgeschrieben und in dem Verwaltungsausschuss am 03.03.2026 die Bewerber*innen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Von den sechs Bewerbern*innen haben sich Vier vorgestellt. Der Verwaltungsausschuss hat daraufhin einen einstimmigen Beschlussvorschlag gefasst.

Nach dem Beschluss im Gemeinderat wird das Amt der Schiedsperson durch den Direktor des Amtsgerichts Westerstede bestätigt und die Vereidigung der Personen vorgenommen.

RV Harms weist darauf hinaus, dass das in der ursprünglichen Fassung der Vorlage sowie des Beschlusses aufgeführte Enddatum 2032 in 2031 korrigiert wurde.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Frau Brigitte zu Klampen-Trump wird zur Schiedsperson für die Zeit vom 01.04.2026 bis zum 31.03.2031 gewählt.
2. Herr Thomas Hesse, wird zur stellvertretenden Schiedsperson für die Zeit vom 01.04.2026 bis zum 31.03.2031 gewählt.

10 Unterrichtung über Darlehensaufnahme

Vorlage: MV/594/2026

Kämmerer Kock erläutert die Sachlage anhand der Power-Point Präsentation.

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2025 mitgeteilt, erfolgte aus der Kreditermächtigung 2024 bereits eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.850.000 €. Nunmehr erfolgte die Ausschreibung eines Darlehens über 1.000.000 €.

Aufgrund der verbesserten Liquiditätslage konnte auf eine weitere Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2024 verzichtet werden, so dass insgesamt 1.243.100 € eingespart werden konnten.

Seitens der Verwaltung wurden sechs Kreditinstitute per Mail aufgefordert, Kreditangebote für ein Annuitätendarlehen über 1.000.000 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer Zinsbindung bis zum Ende der Laufzeit und einem Auszahlungskurs von 100 % abzugeben. Die Aufforderung zur Abgabe von Kreditangeboten erfolgte ebenfalls über die digitale Kreditplattform komuno.de. Über diese Plattform wurden insgesamt 131 Investoren erreicht.

Die Angebotsfrist endete am 23.01.2026 um 10:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden neun Angebote mit der geforderten 20-jährigen Zinsbindung abgegeben:

Mehrere Anbieter haben außerdem Angebote mit einer Zinsbindung von 10 Jahren abgegeben. Mit einem Zinssatz von 3,380 % hat die LBBW (Landesbank Baden-Württemberg) hier das günstigste Angebot abgegeben.

Geprüft wurde, ab welchem Zinsszenario die langfristige Zinsbindung der Commerzbank sinnvoller als die 10-jährige Zinsbindung der LBBW ist. Dies wäre bei einem Zinssatz von ca. 4,05 % bei erneuter Zinsfestschreibung im Jahr 2036 der Fall. In den Jahren 2034 und 2035 werden jedoch bereits die Zinsen für 2 Kredite neu festgesetzt. Das ursprünglich aufgenommene Gesamtvolumen dieser 2 Kredite beträgt ca. 4 Mio. €. Um das Risiko zu streuen, erfolgte die Annahme des Angebotes der Commerzbank mit einer 20-jährigen Zinsbindung.

Der Schuldendienst zum 15.02.2026 beträgt 9.966,91 €. Ab dem 15.05.2026 beträgt der vierteljährliche Schuldendienst 17.362,74 €.

zur Kenntnis genommen

11 Anfragen und Mitteilungen

Zustand öffentlicher Flächen und verstärkte Kontrollen durch den Betriebshof

RM Dr. G. Habben teilt mit, dass auf der Nordseite des Bahnhofes vermehrt Schmierereien, Vermüllung und Vandalismus auftreten. Er bittet die Verwaltung darum, hier vermehrt eine Kontrolle durch den Betriebshof durchführen zu lassen. Er hofft, dass sich dieser Zustand verbessert, wenn der Bereich durch die weiteren Entwicklungen auf dem Dockgelände weiter belebt wird.

FBL Rosendahl nimmt den Hinweis dankend auf und erklärt, dass die Kollegen vom Betriebshof jeden Morgen das Dockgelände und diesen Bereich kontrollieren und entsprechend aufräumen. Es handelt sich um eine laufende Tätigkeit. Die Kollegen sind selber regelmäßig erschrocken darüber, wie mit dem Bereich umgegangen wird und wie viel Müll und Schmierereien dort täglich entstehen.

T. Huber hat mitbekommen, dass bei der „Muschel“ am Springbrunnengelände ebenfalls sehr viel Müll und Glasscherben liegen. Teilweise wird auch von dem Gebrauch von Betäubungsmitteln gesprochen. Hier bittet er ebenfalls darum, dass der Betriebshof hier regelmäßige Kontrollen durchführt. Aufgrund der daneben liegenden Janosch Grundschule halten sich dort auch immer wieder Kinder auf.

FBL Rosendahl erläutert, dass der Betriebshof auch hier und an den anderen Schulen jeden Morgen vor Schulbeginn Kontrollen durchführt. Dennoch wird er den Hinweis aufnehmen und entsprechend weiter geben.

12 Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Uwe Rastedt fragt an, ob die Verwaltung bzgl. der Räum- und Streupflicht der Einwohner*innen schwerpunktmäßig Verwarnungen aussprechen kann. Herr Rastedt ist körperlich eingeschränkt/gehbehindert und hatte in diesem Winter erhebliche Schwierigkeiten, die Gehwege zu nutzen. Er wohnt in einer Sackgasse und hat einen

Fußweg von ca. 500 Metern zu seiner Physiopraxis. Er fand es schade, dass unter anderem in seiner Straße der Räum- und Streupflicht nicht ordnungsgemäß nachgekommen wurde. Oftmals wurde der Weg nur eine Schippe breit (ca. 50 cm) freigemacht, was für ihn sehr schwierig zu bewältigen war. Es ist zudem eine Breite von einem Meter vorgeschrieben. Es gibt Firmen, die die Räumung übernehmen, und Nachbarschaftshilfe kann auch angeboten werden. Er selber hat viel geholfen. Er würde sich wünschen, dass die Verwaltung tätig wird und nach außen anzeigt, dass schwerpunktmäßige Kontrollen durchgeführt werden.

BM Huber bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass die Verwaltung die Umsetzung einmal prüft. Bisher wurde immer freundlich daran erinnert. Diesen Winter waren die Wetterverhältnisse auch sehr schwierig und bspw. Streusalz war kaum vorhanden. Aber die Verwaltung wird diesen Hinweis gerne aufnehmen.

Eine weitere Bürgerin erklärt dazu, dass sie dieses Jahr 80 Jahre alt wird und der Räumpflicht daher selber nicht nachkommen kann. Die letzten drei Jahre hatte sie entsprechend eine Firma beauftragt. Diese haben ihr aber nunmehr mitgeteilt, dass die Räumarbeiten zukünftig nicht mehr durch diese ausgeführt werden. Auch die Bürgersteige sind merklich in die Jahre gekommen und gerade für ältere Personen nicht immer so leicht zu räumen. Manchmal ist es leider nicht so möglich, wie man selber möchte. Sie weiß selber auch noch nicht, wie sie im kommenden Jahr damit umgehen soll.

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

RV Harms schließt die öffentliche Sitzung um 18:45 Uhr und bedankt sich für das Interesse und die Hinweise. Er wünscht allen Anwesenden schöne Ostertage.